

Zeitschrift: Geistesfreiheit
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 3 (1924)
Heft: 7

Rubrik: Feuilleton : Selbstdenken (Schluss)

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dige Unterwerfung der Wissenschaft und des bürgerlichen Lebens unter die päpstliche Autorität, und alles, was diesem Ansinnen widerstrebe, ward mit dem Anathema belegt. Er verdamme die Zivilehe, die Jugenderziehung und besonders die Schule ohne die geistliche, d. h. römisch-katholische Führung und Aufsicht — — —.

Das war nichts anderes als eine Kriegserklärung an die ganze moderne Welt. Gegen diese Kundgebungen des Ultramontanismus protestierten denn auch die Regierungen der Kantone Thurgau und Aargau und verbotten die amtliche Publikation. Die klerikale Presse hatte sie jedoch bereits in alle Familien gelangen lassen. Im allgemeinen wurde das päpstliche Schreiben anfangs als harmlos, ohne praktische Bedeutung angesehen und belächelt. Als dann aber am 18. Juli 1870 in der sog. «Unfehlbarkeitserklärung des hl. Vaters» die katholische Kirche sich erst recht wieder in «das Kleid mittelalterlichen Absolutismus» gehüllt hatte, erregte dies auch in der Schweiz Aufsehen, da das neue Dogma auch für unser Land von nachhaltigstem Einflusse werden mußte. Insbesondere waren es in der Bundesverfassung niedergelegte Grundsätze, die von diesen überspannten päpstlichen Aspirationen in Mitleidenschaft gezogen wurden, so vor allem die Bestimmungen über den Ausschluß der Jesuiten. War doch der Papst durchaus zum Werkzeug der Gesellschaft Jesu geworden. Ihre Umtreibe hatten sich schon häufig genug auch wieder in der Schweiz bemerkbar gemacht. So wurde z. B. entgegen dem ausdrücklichen Verbot — Artikel 58 der Bundesverfassung — in Freiburg, Schwyz und Brig versucht, die Jesuitenkollegien ihren früheren Besitzern in die Hände zu spielen. Sogar öffentlich wagten diese (die Jesuiten) aufzutreten. Im November 1865 predigten sie munter im ganzen Kanton Freiburg. Die Sprache in verschiedenen «Hirtenbriefen» wurde wegwerfend und anmaßend, wenn es sich um Beziehungen zu den Staatsbehörden und Staatsgesetzen handelte. — An diesen Umtreiben gegen Verfassung und Gesetz hatte auch der päpstliche Gesandte, der Nunzius in Luzern, starken Anteil. So verlangte er 1864 in Luzern die Wiederherstellung der Klöster, Aufhebung der Gesetzte betreffend die gemischten Ehen, sowie der weltlichen Verwaltung der Kirchengüter usw. Kein Wunder, daß man in der Schweiz durch dieses Dogma neue päpstliche Einmischungen in die Grundsätze der schweizerischen Bundesverfassung erwartete, so z. B. hauptsächlich betr. das Verbot der Einführung geistlicher Ausnahmegerichte, die Preßfreiheit und das Petitionsrecht, die Gleichheit in der Gewissens- und Religionsfreiheit, die Polizeihheit, insbesondere aber auch betr. das Oberaufsichts- und Kontrollrecht des Staates über kirchliche Erlasse behufs Vorbeugung gegen innere Kämpfe und Unruhen.

(Schluß)

Selbstdenken.

(Aus «Parerga und Paralipomena», II. Band
von Arthur Schopenhauer.)

§ 262.

Die Leute, welche ihr Leben mit Lesen zugebracht und ihre Weisheit aus Büchern geschöpft haben, gleichen denen, welche aus vielen Reisebeschreibungen sich genaue Kunde von einem Lande erworben haben. Diese können über vieles Auskunft erteilen, aber im Grunde haben sie doch keine zusammenhängende, deutliche, gründliche Kenntnis von der Beschaffenheit des Landes. Hingegen die, welche ihr Leben mit Denken zugebracht haben, gleichen solchen, die selbst in jenem Lande gewesen sind: sie allein wissen eigentlich, wovon die Rede ist, kennen die Dinge dort im Zusammenhang und sind wahrhaft darin zu Hause.

§ 263.

Zu einem Selbstdenker verhält sich der gewöhnliche Bücherphilosoph, wie zu einem Augenzeugen ein Geschichtsforscher: Jener redet aus eigener, unmittelbarer Auffassung der Sache. Daher stimmen alle Selbstdenker im Grunde doch überein, und ihre Verschiedenheit entspringt nur aus der des Standpunktes; wo aber dieser nichts ändert, sagen sie alle dasselbe. Denn sie sagen bloss aus, was sie objektiv aufgefasst haben. Oft habe ich Sätze, die ich, ihrer Paradoxie wegen, nur zaudern vor das Publikum brachte, nachmals, zu meinem freudigen Erstaunen, in alten Werken grosser Männer ausgesprochen gefunden. — Der Bücherphilosoph hingegen berichtet, was dieser gesagt und jener gemeint und was dann wieder ein anderer eingewandt hat usw. Das vergleicht er, wiegt es ab, kritisiert es und sucht so hinter die Wahrheit der Sache zu kommen; wobei er dem kritischen Geschichtsschreiber ganz ähnlich wird. So wird er z. B. Untersuchungen anstellen, ob Leibnitz wohl, zu irgendeiner Zeit, auf eine Weile, ein Spinozist gewesen sei u. dgl. m. Recht deutliche Beispiele zu dem hier Gesagten liefern dem kuriosen Liebhaber Herbart's «Analytische Beleuchtung der Moral und des Naturrechts», im gleichen dessen «Briefe über die Freiheit». —

Die Diözesankonferenz des Bistums Basel, dem die Kantone Basel, Bern, Solothurn, Aargau, Luzern, Zug und Thurgau angehörten, stellte deshalb am 18. August 1870 unter Berufung auf die staatlichen Hoheitsrechte an den Bischof Eugen Lachat das Begehren, er möchte von der Verkündigung dieses Dogmas Umgang nehmen. Wohl hatte dieser bei seinem Amtsantritt am 30. November 1863 — gleich seinen Vorgängern — in einem Eide gelobt:

«Ich schwöre und gelobe auf das hl. Evangelium Treue und Gehorsam den Regierungen der Kantone, aus welchen das Bistum Basel besteht. Ueberdies gelobe ich, weder in noch außer der Schweiz ein Einverständnis zu pflegen, an einem Ratschlage teilzunehmen, und eine verdächtige Verbindung zu unterhalten, welche die öffentliche Ruhe gefährden könnte, und sollte ich je Kunde erhalten von einem dem Staate schädlichen Anschlage, sei es in meiner Diözese oder anderswo, so werde ich die Regierung davon in Kenntnis setzen.»

Der Bischof leistete der an ihn ergangenen Aufforderung keine Folge, wie er auch schon bei den früheren Erlassen des Papstes vom 8. Dezember 1864 nichts Eiligeres zu tun gewußt hatte, als in einem Hirtenbriefen «Encyclica» und «Syllabus» seinen Diözesanen mitzuteilen und sie ihnen «als die ewigen Grundsätze des Rechtes und der Gerechtigkeit» einzuprägen. Zwar hielt er diesmal mit der Verkündigung des neuen Dogmas bis zum 6. Februar 1871 zurück, kümmerte sich aber wenig darum, daß ihm einige kantone Regierungen — vor allem Aargau — gestützt auf das Placerecht, die obrigkeitliche Genehmigung für die angeordnete Publikation des Unfehlbarkeits-Dogmas verweigerten und dessen amtliche Bekanntmachung verboten. Auch der Kanton Bern erließ einen energischen Protest, in dem folgender Wortlaut besonders hervorzuheben ist:

«... Nun ist dasselbe (das Unfehlbarkeits-Dogma) aber durchaus unvereinbar mit dem staatlichen Hoheitsrecht in kirchlichen Angelegenheiten und in seinen Konsequenzen mit der staatlichen Ordnung überhaupt. Wir müssen deshalb energisch dagegen protestieren, daß im Kanton Bern diese neue verwerfliche Lehre eingeführt und zur allgemeinen Verpflichtung der Bistumsangehörigen gebracht werde, und Ihnen unsern festen Entschluß kundgeben, daß wir mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln allfällige aus jenem Dogma hergeleitete Uebergriffe der kirchlichen Behörden zu verhindern Willens sind.»

Die Antwort Lachats darauf war, daß er zwei römisch-katholische Geistliche, die den Mut hatten, zu erklären, daß sie den Glauben an die «päpstliche Unfehlbarkeit» mit ihrem Gewissen nicht vereinen könnten, ihres Amtes entsetzte.

(Fortsetzung folgt.)

Man könnte sich wundern über die viele Mühe, die so einer sich gibt; da es scheint, dass, wenn er nur die Sache selbst ins Auge fassen wollte, er durch ein wenig Selbstdenken selbst zum Ziele gelangen würde. Allein damit hat es einen kleinen Anstand, indem solches nicht von unserem Willen abhängt: man kann jederzeit sich hinsetzen und lesen; nicht aber — und denken. Es ist nämlich mit Gedanken wie mit Menschen: man kann nicht immer, nach Belieben, sie rufen lassen, sondern muss abwarten, dass sie kommen. Das Denken über einen Gegenstand muss sich von selbst einstellen, durch ein glückliches, harmonierendes Zusammentreffen des äussern Anlasses und der inneren Stimmung und Spannung; und gerade das ist es, was jenen Leuten nie kommt will. Dies findet seine Erläuterung sogar an den unser persönliches Interesse betreffenden Gedanken. Wenn wir in einer solchen Angelegenheit einen Entschluss zu fassen haben, können wir nicht wohl zu beliebig gewählter Zeit uns dazu hinsetzen, die Gründe überlegen und nun beschliessen; denn oft will gerade dann unser Nachdenken darüber nicht standhalten, sondern schweift ab zu andern Dingen, woran bisweilen sogar der Widerwille an der Angelegenheit schuld ist. Da sollen wir es nicht erzwingen wollen, sondern abwarten, dass auch dazu die Stimmung sich von selbst einstelle; sie wird es oft unvermutet und wiederholt, und jede zu verschiedener Zeit verschiedene Stimmung wirft ein anderes Licht auf die Sache. Dieser langsame Hergang ist es, den man unter dem *Reifen der Entschlüsse* versteht. Denn das Pensum muss verteilt werden, manches früher Uebersehene fällt uns dadurch ein, und auch der Widerwille wird sich dabei verlieren, indem die Sachen, deutlicher ins Auge gefasst, meistens viel erträglicher erscheinen. — Ebenso nun im Theoretischen will die gute Stunde abgewartet sein und ist sogar der grösste Kopf nicht jederzeit zum Selbstdenken fähig. Daher tut er wohl, die übrige Zeit zum Lesen zu benutzen, als welches, wie gesagt, ein Surrogat des eigenen Denkens ist und dem Geiste Stoff zuführt, indem dabei ein anderer für uns denkt, wiewohl stets auf eine Weise, die nicht die unsrige ist. Dieserhalb eben soll man nicht zu viel lesen, damit nicht der Geist sich an das Surrogat gewöhne

Religion und Triebleben.

Ist das religiöse Empfinden angeboren?

Das menschliche Individuum, das augenscheinlich höchst entwickelte, physisch bestorganisierte Lebewesen wird bestimmend von lebenswichtigen Energien beeinflußt, die man «Tribe» nennt. Sie bilden das Fundament seines materiellen Seins und die notwendige Voraussetzung seiner Existenz; deshalb, weil sie hauptsächlich die Nahrungsaufnahme und Fortpflanzung, die Grundelemente unserer Natur, bewirken. Die Triebe verursachen in jedem Organismus das *Begehr*, das auf qualitativ nicht bestimmte Objekte gerichtete *Wollen* rein animalischer, mit unserem Wesen untrennbar verbundener Bedürfnisse. Nichts charakterisiert die organische Materie besser, als ihre spontan wirkende Energie, irgend einen Gegenstand der Außenwelt, der für sie von Bedeutung ist, mit ihrem Wesen in eine Beziehung zu bringen: jene *organische Aktivität*, die ihren Ursprung in dem Bestehen der Triebe hat und deren graduelle Differenzen von den Reflexbewegungen der Urtierchen bis zu den bewußten Handlungen des menschlichen Individuums reichen. Die Kultur mit ihrer physisch-negativen Nivellierungsarbeit hat das Triebleben hemmend beeinflußt, die freie Auswirkung der Triebe durch allerlei Gesetze verstümmelt und es ist gewiß, daß dadurch das uns eigene Gefühl einer erhebenden Glückseligkeit stark gemindert wurde. Dafür hat die, einer immer mehr fortschreitenden Entwicklung zu physischer Unfreiheit gehende Kultur, verschiedene Chimären erfunden, die sich als Ersatz der natürlichen Freiheit recht kläglich ausnehmen. Vor allem die Lüge vom «sozialen Trieb», die als oberstes Postulat tausender philosophischer Lehrer fungiert und nichts anderes besagen will, als daß der Mensch schon mit dem «Drang zum Gemeinschaftsleben» aus dem Mutterleibe kriecht. Mehr noch als diese höchst zweifelhafte Meinung ist der Aberglaube verbreitet, das «religiöse Gefühl», der *Glaube an irgendeine Wolkenautorität sei angeboren, a priorisch mit unserer Natur von Anbeginn verbunden* und daß es somit unnatürlich sei, Atheist zu sein. Mit typisch pfäffischer Demagogie wird die breite Masse der Undenkenden mit diesen ohnmächtigen Verzweiflungslügen vergiftet, Tausende von streitbaren Kuttenträgern und Dunkelmännern sind an der Arbeit, täglich ihr dogmatisches Schlangengift in die Hirne der Ueberzeugungslosen zu spritzen. Gibt es tatsächlich einen religiösen Trieb, ein Angeborensein religiöser Vorstellungen und Gefühle?

Vor allem muß man sich klar werden, was eigentlich der Begriff «Trieb» beinhaltet. Der Trieb ist ein dem Individuum unbewußtes (instinktives) Streben, das sich auf die Befriedigung von Bedürfnissen richtet, die für das Individuum

und darüber die Sache selbst verlerne, also damit er nicht sich an schon ausgetretene Pfade gewöhne, und damit das Gehen eines fremden Gedankenganges ihn nicht dem eigenen entfremde. Am allerwenigsten soll man, des Lesens wegen, dem Anblick der realen Welt sich ganz entziehen, da der Anlass und die Stimmung zum eigenen Denken ungleich öfter bei diesem als beim Lesen sich einfindet. Denn das Anschauliche, das Reale, in seiner Ursprünglichkeit und Kraft, ist der natürliche Gegenstand des denkenden Geistes und vermag am leichtesten ihn tief zu erregen.

Nach diesen Betrachtungen wird es uns nicht wundern, dass der Selbstdenker und der Bücherphilosoph schon am Vortrage leicht zu erkennen sind; jener am Gepräge des Ernstes, der Unmittelbarkeit und Ursprünglichkeit, am Autopischen aller seiner Gedanken und Ausdrücke; dieser hingegen daran, dass alles aus zweiter Hand ist, überkommene Begriffe, zusammengetrockelter Kram, matt und stumpf, wie der Abdruck eines Abdrucks; und sein aus konventionellen, ja banalen Phrasen und gangbaren Modeworten bestehender Stil gleicht einem kleinen Staate, dessen Zirkulation aus lauter fremden Münzsorten besteht, weil er selbst nicht prägt.

S 264 bis.

So wenig wie das Lesen, kann die blosse Erfahrung das Denken ersetzen. Die reine Empirie verhält sich zum Denken, wie Essen zum Verdauen und Assimilieren. Wenn jene sich brüstet, dass sie allein, durch ihre Entdeckungen, das menschliche Wissen gefördert habe, so ist es, wie wenn der Mund sich rühmen wollte, dass der Bestand des Leibes sein Werk allein sei.

S 264 bis.

Die Werke aller wirklich befähigten Köpfe unterscheiden sich von den übrigen durch den Charakter der *Entschiedenheit* und *Bestimmtheit*, nebst daraus entspringender Deutlichkeit und Klarheit, weil solche Köpfe allemal bestimmt und deutlich wussten, was sie ausdrücken wollten, — es mag nun in Prosa, in Versen, oder in Tönen gewesen sein. Diese Entschiedenheit und Klarheit mangelt den Uebrigen, und daran sind sie sogleich zu erkennen.

zur Aufrechterhaltung seines physischen Seins unbedingt notwendig sind und ist zugleich mit der Geburt im Lebewesen vorhanden, also «angeboren». Es scheint nach den bisherigen wissenschaftlichen Ergebnissen noch zweifelhaft, ob auch die Pflanzen über ein Triebleben verfügen; es dürfte aber mit der fortschreitenden Entwicklung der Biologie nicht mehr lange ungewiß bleiben, daß jede organische Materie — also auch die pflanzliche — von Trieben erfüllt ist. Es liegt vielmehr die begründete Vermutung nahe, daß der *Trieb eine allgemeine Bedingung des Organischen ist*, eine fundamentale, primäre Erscheinung an den Lebewesen. Nicht der Körper, die Materie ist die Triebfeder jedes einzelnen Organismus, sondern der immer Befriedigung verlangende Trieb: *der primitive, physiologische Individualismus der Selbsterhaltung*. Das Wesentliche des Triebes liegt darin, daß die Nichtbefriedigung, die sich auf einen gewissen Zeitraum erstreckt, den Tod des betreffenden Individuums hervorruft. Es ist somit leicht festzustellen, was Trieb ist und was nicht. Leidet ein Lebewesen längere Zeit absoluten Hunger und sind seine im Körper aufgespeicherten Reservestoffe verbraucht, dann «stirbt» es, d. h. seine sogenannte «Lebenskraft» (*vis vitalis*) hört zu wirken auf. Das Individuum erleidet den Hungertod. Hunger ist ein Moment des Selbsterhaltungstriebes. Wird einem Lebewesen absolut jede Flüssigkeit entzogen, so stirbt es ebenso ab. Also ist auch der Durst ein Trieb. Wird weiterhin ein lebendes Wesen gezwungen, in vollkommener sexueller Askese zu leben, wird ihm unbedingt jede Befriedigung des Gattungstriebes verweigert, dann verfällt es einer allgemeinen Degeneration, der geistigen Umnachtung und nach längerem Siechtum dem Tode. Also ist auch das Geschlechtsbegehr ein Trieb. Anderseits kann das Lebewesen ohne Gesellschaft, in völliger Einsamkeit leben und erleidet physisch keinerlei Benachteiligung, ebenso kann es ohne Moral leben und dabei völlig gesund bleiben. Es ist also bestimmt, daß es keinen sozialen und moralischen Trieb gibt, wie so unendlich viele Philosophen behaupten. Gesellschaftliche Gemeinsamkeit und die aus ihr entstandene Moral sind Gewohnheiten, kulturelle Konventionsprodukte.

Aehnlich den andern intellektuellen Gewohnheiten (sozialer und moralischer Trieb) ist der sogenannte «religiöse Trieb», von welchem nicht nur Kleriker, sondern auch weltliche Pfaffen im Professorentalar sprechen. «Die Religion liegt in der Natur des Menschen. Das Tier hat keine Religion; ihm fehlt die Vernunft, also die Fähigkeit, seinen höchsten Herren zu erkennen, und der freie Wille, also die Fähigkeit, seinen höchsten Herren zu verehren. Der Mensch ist aber von Natur aus religiös . . .» sagen die verschiedenen geschäftsmäßigen Apologeten des bedenklich schwanken-

§ 265.

Das charakteristische Merkmal der Geister ersten Ranges ist die Unmittelbarkeit aller ihrer Urteile. Alles was sie vorbringen, ist Resultat ihres selbsteigenen Denkens und kündigt sich schon durch den Vortrag überall als solches an. Sie haben sonach, gleich den Fürsten, eine Reichsunmittelbarkeit, im Reiche der Geister; die übrigen sind alle mediatisiert, welches schon an ihrem Stil, der kein eigenes Gepräge hat, zu ersehen ist.

Jeder wahre Selbstdenker also gleicht insofern einem Monarchen; er ist unmittelbar und erkennt niemanden über sich. Seine Urteile, wie die Beschlüsse eines Monarchen, entspringen aus seiner eigenen Machtvolkommenheit und gehen unmittelbar von ihm selbst aus. Denn so wenig wie der Monarch Befehle, nimmt er Auktoritäten an, sondern lässt nichts gelten, als was er selbst bestätigt hat. — Das Vulgus der Köpfe hingegen, befangen in allerlei Meinungen, Auktoritäten und Vorurteilen, gleicht dem Volke, welches dem Gesetze und Befehle schweigend gehorcht.

§ 266.

Die Leute, welche so eifrig und eilig sind, strittige Fragen durch Anführung von Auktoritäten zu entscheiden, sind eigentlich froh, wenn sie, statt eigenen Verstands und Einsicht, fremde ins Feld stellen können. Ihre Zahl ist Legion. Denn, wie Seneca sagt: *unus quisque mavult credere, quam judicare.* Bei ihren Kontroversen ist demnach die gemeinsam erwähnte Waffe Auktoritäten: damit schlagen sie aufeinander los, und wer etwa hingeraten ist, tut nicht wohl, sich dagegen mit Gründen und Argumenten wehren zu wollen; denn gegen diese Waffe sind sie gehörnte Siegfriede, eingetaucht in die Flut der Unfähigkeit zu denken und zu urteilen; sie werden ihm daher ihre Auktoritäten als ein argumentum ad verecundiam entgegenhalten und dann *victoria* schreien.

§ 267.

Im Reiche der Wirklichkeit, so schön, glücklich und anmutig sie auch ausgefallen sein mag, bewegen wir uns doch stets nur unter dem Einfluss der Schwere, welcher unaufhörlich zu über-

kenden Gottesstums. Das «religiöse Gefühl», das Bedürfnis nach Verehrung eines übersinnlichen Wesens mit höchster Gewalt müßte, um angeboren, um Trieb zu sein, am Kinde beobachtet werden können, man müßte in der Psyche des Kindes religiöse Momente vorfinden. Das Kind müßte durch seine seelischen Auswirkungen ein Beobachtungsobjekt für diese angebliche Tatsache bilden, was durchaus nicht der Fall ist. Es verrichtet seine animalischen Bedürfnisse, seine Natur ist absolut areligiös. Es kennt keine Demut vor Autoritäten, keine Furcht vor überirdischen Gewalten. Die Vorstellungen von Gott und seinen Trabanten bringt ihm die Mutter, die Amme, die Pflichtschule bei, sein entwicklungs-fähiges Gehirn wird mit den durch die Vernunft unfaßbaren «Weisheiten» des Glaubens verbildet, sein freies Gewissen mit sogenannter «Sündenfurcht» belastet. Ohne die unver-nünftige Mutter bliebe das Kind unbedingt gottlos. Wo ist beim Kinde etwas zu finden, was dahin deutet, daß es von Natur aus «religiös» sei? Wer hat schon einen Ungläubigen wegen des Mangels an Religiosität sterben gesehen? Religion ist Erfindung von geschäftstüchtigen, manchmal sicherlich genialen Propheten, sie ist Strebeziel vieler Millionen Menschen, vielleicht sogar Lebensinhalt; aber niemals Trieb. Das Wesen der Religion ist im Gegenteil absolut *gegen ein vernünftiges Treibleben* eingestellt, wie die bei fast jedem Religionssystem vorhandene asketische Richtung beweist. Die Religion konnte erst entstehen, als bereits gewisse kulturelle Vorbedingungen gegeben waren, sie ist unbedingt eine Folge primitiver Kultur und der Furcht der Naturmenschen vor den unverstandenen Mächten der Natur. Die gedankenlose, immer verderbliche Phrase «von Natur aus» richtet viel Unheil in den undeckenden, kritiklosen Gehirnen an, nicht nur wenn sie von Religionsheloten gehandhabt wird. Triebe sind physische Notwendigkeit, die materielle Vorbedingung des Ichs. Religion ist ein Luxus des Denkfaulen, der sich in seiner geistigen Inhaltelere an morsche Ideale, an Phantasmen klammern muß, um nicht in völliger «Richtungslosigkeit» unterzugehen. Sie ist mehr noch *Tradition gewordene Gewohnheit* und bewahrt ihre dominierende Rolle immer noch aus dem Grunde, weil sie, mit den *Staatsgewalten eng verbunden*, ihre despotische Gewalt auf die Massen auswirken läßt, die nie vorurteilsfrei zu denken gewohnt waren. Man kann auch ohne Religion leben, ohne den goldenen Firlefanz erfundener Autoritäten, was beweist, daß das «religiöse Gefühl» nicht «angeboren», nicht notwendig, nicht «von Natur aus» da ist.

In Oesterreich sind im Jahre 1923 23,000 Menschen aus ihren Religionsgemeinschaften ausgetreten, und ohne jede göttliche Bevormundung geblieben und es ist noch kein Massentod der Konfessionslosen erfolgt, so sehr ihn auch die

winden ist; hingegen sind wir, im Reiche der Gedanken, unkörperliche Geister, ohne Schwere und ohne Not. Daher kommt kein Glück auf Erden dem gleich, welches ein schöner und fruchtbare Geist zur glücklichen Stunde in sich selbst findet.

§ 268.

Die Gegenwart eines Gedankens ist wie die Gegenwart einer Geliebten. Wir meinen, diesen Gedanken werden wir nie vergessen und diese Geliebte könne uns nie gleichgültig werden. Allein aus den Augen, aus dem Sinn! Der schönste Gedanke läuft Gefahr, unwiderbringlich vergessen zu werden, wenn er nicht aufgeschrieben, und die Geliebte, von uns geflohen zu werden, wenn sie nicht angetraut worden.

§ 269.

Es gibt Gedanken die Menge, welche Wert haben für den, der sie denkt; aber nur wenige unter ihnen, welche die Kraft besitzen, noch durch Repercussion oder Reflexion zu wirken, d. h. nachdem sie niedergeschrieben worden, dem Leser Anteil abzu-gewinnen.

§ 270.

Dabei hat aber doch nur das wahren Wert, was einer zunächst *bloss für sich selbst* gedacht hat. Man kann nämlich die Denker einteilen in solche, die zunächst *für sich*, und solche, die sogleich *für andere* denken. Jene sind die echten, sind die *Selbstdenker*, im zweifachen Sinne des Wortes: sie sind die eigentlichen *Philosophen*. Denn ihnen allein ist es ernst mit der Sache. Auch besteht der Genuss und das Glück ihres Daseins eben im Denken. Die andern sind die *Sophisten*: sie wollen *scheinen* und suchen ihr Glück in dem, was sie dadurch von andern zu erlangen hoffen: hierin liegt ihr Ernst. Welcher von beiden Klassen einer angehört, lässt sich bald merken, an seiner ganzen Art und Weise. *Lichtenberg* ist ein Muster der ersten Art; *Herder* gehört schon der zweiten an.

§ 271.

Wenn man wohl erwägt, wie gross und wie naheliegend das Problem des Daseins ist, dieses zweideutigen, gequälten flüchtigen

Epigonen des jüdischen Propheten aus Bethlehem herbeisehn mögen. Es gibt nur einen Weg, der zur *Emanzipation von vorsintflutlichen Fabeln* führt: die konsequente Aufklärung durch die immer mehr fortschreitende Wissenschaft, die Kritik am Geistesleben der Gegenwart und die Erkenntnis, daß nur das wahr ist, was dem prüfenden Geiste, der Vernunft standhält.

Ludwig Eldersch, Wien.

Aus- und Inländisches.

Freidenkerbewegung und Feuerbestattung in Deutschland. Da der Hauptvorstand zurzeit zu prüfen hat, wie die Freigeistige Vereinigung die Feuerbestattung fördern könnte, interessiert es vielleicht, über ähnliche Bestrebungen in Deutschland zu hören. Besonders erfreut sich dort der Verein der Freidenker für Feuerbestattung, der 1905 gegründet wurde und sich die obligatorische Einführung der Bestattung durch das Feuer zum Ziel gesetzt hat, eines ganz gewaltigen Wachstums. Der Verein ist bereits zur grössten über das ganze Reich verbreiteten Feuerbestattungs-Organisation Deutschlands geworden. Er umfasst 850 Ortsgruppen mit 3800 Mitgliedern, besitzt in Berlin, Schlesien und Thüringen eigenen Automobilbetrieb, ferner eine Sargfabrik und eine Näherei für Sterbewäsche. Durch ihn werden durchschnittlich 20 Bestattungen pro Tag ausgeführt. Das Werbeblatt des Vereins schliesst:

«Wir kämpfen für hohe kulturelle Ziele, für eine freiheitliche Weltauffassung, gegen die reaktionären Tendenzen des Staates und der Kirche, gegen wirtschaftliche und geistige Unterdrückung. Keine Neutralität gegenüber der volksfeindlichen Kirche, keine Kompromisse an die geistige Rückständigkeit weiter Volkskreise.»

Und dass es dieser Organisation ernst ist, sauberen Tisch mit der Kirche zu machen, zeigt die Bestimmung: für den Eintritt in unsern Verein ist der Kirchenaustritt Bedingung — und wie steht es bei uns?

Sie sind des Treibens müde. An der evangelischen Synode des Bezirks Lörrach wurde mit Bedauern konstatiert, dass sich der Kirchenbesuch pro 1923 durchschnittlich auf 18 % stellte. Wie reimen sich dazu die allerorten periodisch wiederkehrenden Phrasen, als ob bei wachsender Bevölkerung der Bau einer Kirche zur unumgänglichen Notwendigkeit werde, auf dass die «Seelsorge» nicht zu Schaden komme? Wäre es nicht an der Zeit, ähnlich wie bei den Alkohol-Ausschankstellen von Staats wegen eine Bedürfnisklausel aufzustellen, damit das Volk auch vor dem Zuviel an «geistlicher Nahrung» geschützt werden könnte? F.

Das christliche Gemüt. Anlässlich der Einweihung eines Denkmals für die im Kriege Gefallenen in Berlin ermahnte der Oberpfarrer Richter die Hinterlassenen, in dem kommenden «Freiheitskrieg» auch ihre letzten männlichen Angehörigen auf dem Altar des Vaterlandes zu opfern.

Das heilige Jahr. Am 29. Mai wurde im Atrium der Peterskirche und in den vier grossen Basiliken Roms eine päpstliche Bulle verlesen, worin ausgedrückt ist, dass es notwendig sei, die Begierden der Massen und die masslosen, nicht gerechten Ansprüche der Völker im Zaun zu halten.

(Ja es ist schrecklich, dass die Masse es satt hat, in Schlupfwinkel zu wohnen und sich mit den Brosamen zu nähren, die vom Tische der Reichen fallen; schliesslich hört sie in ihrer Be-

gen, traumartigen Daseins; — so gross und so naheliegend, dass sobald man es gewahr wird, es alle andern Probleme und Zwecke überschattet und verdeckt; — und wenn man nun dabei vor Augen hat, wie alle Menschen — einige wenige und seltene ausgenommen — dieses Problems sich nicht deutlich bewusst, ja seiner gar nicht inne zu werden scheinen, sondern um alles andere eher, als darum sich bekümtern und dahinleben, nur auf den heutigen Tag und die fast nicht längere Spanne ihrer persönlichen Zukunft bedacht, indem sie jenes Problem entweder ausdrücklich ablehnen oder hinsichtlich desselben sich bereitwillig abfinden lassen mit irgendeinem Systeme der Volksmetaphysik und damit ausreichen; — wenn man, sage ich, das wohl erwägt, so kann man der Meinung werden, dass der Mensch doch nur sehr im weiten Sinne ein *denkendes Wesen* heisse, und wird fortan über keinen Zug von Gedankenlosigkeit oder Einfalt sich sonderlich wundern, vielmehr wissen, dass der intellektuelle Gesichtskreis des Normalmenschen zwar über den des Tieres — dessen ganzes Dasein, zur Zukunft und der Vergangenheit sich nicht bewusst, gleichsam eine einzige Gegenwart ist — hinausgeht, aber doch nicht so unberechenbar weit, wie man wohl anzunehmen pflegt.

Diesem entspricht es sogar, dass man auch im Gespräche die Gedanken der meisten Menschen so kurz abgeschnitten findet wie Häckerling, daher kein längerer Faden sich herausspinnt lässt.

Auch könnte unmöglich, wenn diese Welt von eigentlich denkenden Wesen bevölkert wäre, der Lärm jeder Art so unbeschränkt erlaubt und freigegeben sein, wie sogar der entsetzlichste und dabei zwecklose es ist. — Wenn nun aber gar schon die Natur den Menschen zum Denken bestimmt hätte, so würde sie ihm keine Ohren gegeben, oder diese wenigstens, wie bei den Fledermäusen, die ich darum beneide, mit luftdichten Schließklappen versehen haben. In Wahrheit aber ist er, gleich den andern, ein armes Tier, dessen Kräfte bloss auf die Erhaltung seines Daseins berechnet sind, weshalb es der stets offenen Ohren bedarf, als welche, auch unbefragt und bei Nacht wie bei Tage, die Annäherung des Verfolgers ankündigen.